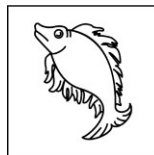


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **24. November 2022, 14.00 - 21.00 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt **Claudia Stadelmann**
Telefon **041 349 13 01**
E-Mail **claudia.stadelmann@horw.ch**

PROTOKOLLAUSZUG

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt - **Beck Bertschmann Bettina, Die Mitte**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

6. Bericht und Antrag Nr. 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw (1. Lesung)

Seite 2

6. Bericht und Antrag Nr. 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw (1. Lesung)

Eintreten BVK

Urs Steiger (L20)

Das Projekt Campus ist nebst der Autobahn wohl das grösste Einzelvorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Horw. Es ist für die Entwicklung von Horw von elementarer Bedeutung, hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde, sowohl im positiven wie durchaus auch im negativen Sinn.

Die planerischen Unterlagen sind entsprechend umfangreich. Sie zeigen auf, dass bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden. Während die Umzonung eine notwendige Bedingung für den Bebauungsplan darstellt, beinhalten die Sonderbauvorschriften die eigentlichen Rahmenbedingungen der möglichen Bauvorhaben und es stellt sich die Frage, wie generell oder wie detailliert reguliert werden soll. Nach Auskünften seitens des Gemeinderats sind verschiedene Fragen noch offen und werden erst in den nachfolgenden Planungsschritten konkretisiert. Die Mehrheit der Kommission war tendenziell der Auffassung, dass die Verantwortung in der Hand der Planenden und Bauherrschaft liegen soll.

Die Gebäudemassen sind durch das Richtprojekt im Wesentlichen bestimmt und werden entsprechend in den Sonderbauvorschriften abgebildet. Sie enthalten die massgeblichen rechtlichen Bestimmungen für das Bauvorhaben.

Nebst der Architektur, deren Qualität durch den Wettbewerb, das Richtprojekt und die Fachkommission geregelt werden, sind für die Horwer Bevölkerung die Umgebung sowie gewisse Betriebsvoraussetzungen, insbesondere die Dachnutzung und die Mobilität von Bedeutung. Diese und weitere Fragen wie die Nutzung durch Spin-offs und hochschulnahe Dienstleistungsbetriebe hat die BVK intensiv diskutiert.

Manche dieser Fragen sind und bleiben noch offen. Sofern man sich in den Sonderbauvorschriften nicht detaillierter festlegen will, kommt angesichts dessen der begleitenden Fachkommission für die Qualitätssicherung eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Umgebung gilt es die Erfahrungen mit «horw mitte» umzusetzen und die Übergänge auch zu den Nachbarliegenschaften in die Planung einzubeziehen. Zudem gilt es auch in die Zukunft zu schauen und nicht nur zu planen und zu realisieren, sondern auch die Pflege der Umgebung festzulegen.

In Bezug auf den Antrag der Umzonung ergeben sich aus der Diskussion der BVK lediglich Änderungen hinsichtlich der betroffenen Grundstücke. Diese wurden nicht korrekt nachgetragen. Der Gemeinderat hat inzwischen die korrekten Grundstücksnummern nachgeliefert.

Zur Umgebung stellt die BVK zwei Ergänzungsanträge zu den Sonderbauvorschriften. Die BVK ist für Eintreten.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Im Zuge der Teiländerung Nutzungsplan als auch des Bebauungsplans Campus Horw entsteht im Zentrum das grösste Einzelvorhaben, nebst der Autobahn, auf dem Gemeindegebiet Horw. Es ist für die Entwicklung von Horw von elementarer Bedeutung, hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde. Zum einen in baulicher Hinsicht, entfällt doch damit einer der grossen siedlungsinternen Grünräume und es werden künftig erhebliche Bauvolumen dieses Gebiet prägen. Es ist deshalb naheliegend, dass die L20 insbesondere über die Sonderbauschriften die Mitsprache des Einwohnerrates stärken möchte, um eine weitere zubetonierte Fläche mit schwachen bis zu schlechten Bauten im Zentrum zu vermeiden. Dies ist essenziell, um sowohl den Nutzern des Campus Horw als auch den Nachbarn und der Horwer Bevölkerung einen höchst lebenswerten Raum mit Umgebung zu gestalten, der funktioniert. Es gilt hier beim Campus Horw insbesondere auf Details Einfluss zu nehmen, um die Bauqualität im Raum nicht nur im Entwurf zu erkennen, sondern bei der Umsetzung konsequent bis ins Detail beizubehalten. Wir begrüssen es, dass eine Fachkommission mit wichtigen Kompetenzen dazu eingesetzt wird. Wir wünschen, dass diese eine sehr aktive Rolle einnimmt und sich als echter Coaching-Partner der Planenden versteht, aber auch eine umfassende Betrachtung vornimmt. Dazu gehört auch die Dachlandschaft, die unseres Erachtens den grössten Handlungsspielraum zulässt. Bei allem Verständnis für die notwendigen Handlungsspielräume der Hochschule darf es nicht sein, dass das Dach dann einfach zu einem technischen Abstellplatz wird, wie dies erfahrungsgemäss häufig der Fall ist. Die Dachlandschaft ist vor allem für das betroffene Quartier wesentlich. Die Fachkommission soll auch dort ein Auge darauf werfen und Qualität einfordern. Dazu gehören Qualitätsvorschriften wie zum Beispiel verschaltete Aufbauten im Stil der Gebäudehülle auf dem Dach. Ideal ist dies in einem Reglement zu regeln und die durchgängige Qualität zu erreichen. Wir formulieren dazu einen entsprechenden Antrag. Ebenso müssen Übergänge zwischen Gebieten sorgfältig geplant werden zu den Nachbarliegenschaften.

Ein weiterer Punkt ist etwas erschreckend, dass beim Mobilitätskonzept weiterhin so viele mit dem Auto kommen. Nicht zu unterschätzen sind die Verkehrsströme, die zu und vom Campus fließen. Dies wird allen ein Dorn im Auge sein, wenn mehr Lärm, viele Parkplätze in der Nachbarschaft und der Verkehr durch Horw zunehmen wird. Klar ist, dass das natürlich auch passieren muss, eine Vergrösserung, aber alle Ex-Studierende sowie Dozierenden müssen ja den Weg dahin finden. Diesbezüglich scheinen uns die Planungen noch nicht weit fortgeschritten. Der Fokus muss hier ganz klar auf dem Veloverkehr und dem ÖV liegen. Als gutes Beispiel können da zum Beispiel im Kanton Zug (Rotkreuz) dienen, wo der grossen Verursacherin von Verkehr, die Firma Roche, eben Mobilitätsvorgaben gemacht wurden, die sehr wenig Automitnahme ausgelöst haben und das wurde durch Anreize als auch durch Sanktionen bewirkt. Ein sehr zukunftsweisendes Konzept, das da zum Beispiel gemacht wurde. Wir erwarten von der Hochschule, dass sie sich diesem Problem aktiv annimmt und wollen deshalb den MIV-Anteil stärker limitieren. Die heutigen Erschliessungsachsen und Infrastruktur, der Fuss- und Veloverkehr dürften allerdings den zukünftigen Verkehr nicht bewältigen können. Hier gilt es seitens der Gemeinde auch nachzubessern.

Horw wird vom Campus aber auch profitieren. Der Hochschulstandort wird gestärkt, was das wirtschaftliche und soziale Leben von Horw bereichert. Alle hoffen wir natürlich, dass die Spin-Offs hier zwischen See und Pilatus spriesen können.

Noch etwas: beim SNBS Standard Gold gilt es noch einen Schritt weiterzugehen zu Platin, um unsere Ziele als Energiestadt als auch der angestrebten Nachhaltigkeit bis 2040 Nachdruck zu verleihen und zum Ausdruck zu bringen.

Zusätzlich zu den von der BVK gestellten Anträgen wollen wir als L20 drei weitere Anträge stellen. Den BVK-Anträgen sind wir eigentlich wohlgewollt gestimmt. Wir danken auch für die ausführliche Bearbeitung von Themen, die in diesem Zusammenhang essenziell sind und uns als Anhänge zur Verfügung gestellt wurden.

Die L20 ist für Eintreten und Genehmigung der Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw.

Eintreten Die Mitte/GLP

Anlässlich ihrer Sitzung hat die Mitte-/GLP-Fraktion den B+A 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw beraten. Das Areal Campus Horw war von der Ortsplanungsrevision weitgehend ausgenommen und wird daher nun mit einer separaten Teiländerung des Zonenplans und mit einem eigenen Bebauungsplan behandelt.

Das Luzerner Stimmvolk hat am 7. März 2021 mit seiner deutlichen Zustimmung zur Finanzierung des Campus den Grundstein für dieses zukunftsweisende Projekt gelegt. Die Gemeinde Horw hatte dabei mit 77,8 Prozent den höchsten Ja-Anteil im ganzen Kanton erreicht. Mit dem nun vorliegenden B+A und dabei vor allem mit den Sonderbauvorschriften und der Zonenplanänderung sind die nächsten Schritte für das Gelingen dieses Grossprojektes vorbereitet.

Ich mache es kurz, die Mitte/GLP ist für Eintreten und hat sich einstimmig für die Annahme aller Anträge des Gemeinderats im B+A 1711 ausgesprochen. Je nach Verlauf der Behandlung des B+A werden wir den Antrag stellen, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Eintreten FDP

Nachdem es Horw verpasst hat, die Fachhochschule Luzern für Informatik nach Horw zu holen, steht mit dem vorliegenden Projekt Campus Horw in Einbezug mit der heute bestehenden Hochschule Technik und Architektur, erweitert mit der Pädagogische Hochschule Luzern, ein grosses Gesamtprojekt in der Pipeline. In Form eines Campus. Eine Herausforderung, die vor fünf Jahren gestartet wurde. Dieses Vorhaben bedingt die uns vorliegenden Umzonungen, um eine homogene neue Sonderzone Campus zu definieren. Dies betrifft öffentliche sowie private Zonen, die bereits in einem früheren Zeitpunkt durch Landumlegungen abgetauscht wurden.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ein Projekt in dieser Grösse bedingt nebst vielen Studien, Berichten, Planungen auch einen Bebauungsplan. Im Anhang 3 sind die markanten bestehenden Gebäude Trakt II, III, IV, längliche viergeschossige Bauten die umgebaut, erweitert und aufgestockt werden, zu sehen. Vorgelagert der Bahnlinie entlang der bestehende Trakt I der u.a. mit Spiel und Sportflächen bedacht wird. Südlich und nördlich wird der Campus mit den grossen quadratischen Kopfbauten Nord und Süd abgeschlossen. Diese fünf Gebäude werden eine Höhe von 20 bis 24.6 Meter haben. Der Trakt I hebt sich bezüglich Höhe klar von den grossen Gebäuden ab. Diese Übersicht der Gebäude wurde uns in Ansichten und Schnitten im Massstab von 1:1000 beigelegt.

Diese Sonderbauzone wird mit vielen Bäumen und Grünflächen ausgekleidet, damit eine schöne Umgebung für das Auge und auch die Öffentlichkeit entstehen sollte. Ein Gastrobetrieb mit Innenräumen und eine Terrasse ergänzen die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, bei einem Kaffee etwas Campusluft zu schnuppern.

Solche Grossprojekte treffen üblicherweise auf verschiedene Interessensgruppen, die durch Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsverfahren informiert und angehört werden.

Es ist Programm, dass solch grosse Bauvorhaben der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Schlussendlich hat der Stimmbürger das letzte Wort, um den Startschuss zu geben. So hat sich auch die FDP für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie das lokale Gewerbe eingesetzt und gab mit diversen Vorstössen dem Gemeinderat verschiedene Anliegen mit auf den Weg. Regionalität bei der Realisierung des neuen Campus, Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Perspektiven für Jungunternehmen, aktuelle Themen wie Energieeffizienz, Gebäudetechnik, Ressourcen vor Ort, Standortförderung nutzen, Co-Working-Spaces, Startups und vieles mehr.

Mit einer weiteren Infoveranstaltung hat die FDP Interessierten mit Fachleuten das ganze Campusareal mit seinen vielen Details vorgestellt. Der Campus soll für Horw eine Chance in die Zukunft sein.

Gemäss Mobilitäts- und Entwicklungskonzept Anhang 8 werden pro Werktag über 4'000 Personen auf dem Areal erwartet (in ein paar Jahren wird das ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner von Horw sein). Dies ergibt grosse planerische Herausforderungen, die sehr wichtig sind, frühestmöglich einbezogen zu werden. Die Mobilitätsbedürfnisse, die Freiraum-, Grün- und Begegnungsräume, verschiedene Nutzergruppen, die Einbettung ins Bestehende, um am Schluss ein gutes Ganzes zu erreichen.

So ist es nach wie vor ein Wunschdenken, dass die Zentralbahn diese oft erwähnte, wichtige und bereits angedachte S-Bahnhaltestelle See in nützlicher Zeit realisieren wird. Im REK (Räumliches Entwicklungskonzept) ist Folgendes nachzulesen und festgehalten, dass diese neue Haltestelle im Ausbauschnitt 2040 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur durch den Bund näher geprüft und durch das Parlament beschlossen wird.

Da ist nicht nur der Arealnutzer, sondern auch die Gemeinde gefragt, weitsichtige «Baustellen» zu sehen und zu reagieren. Vielleicht müsste die Haltestelle genügend Abstand zum Horw Bahnhof aufweisen, was bedeutet mehr Richtung Süd verlagern, damit diese für die Zentralbahn eine Option darstellen würde. Dies liegt jedoch ausserhalb des Campusperimeters.

Mit dem Baugesuch ist auch ein Freiraumkonzept einzureichen. Hochschulpromenade, Outdoor-Sportaktivitäten auf dem Trakt 1 (Labor).

Dass die Nachhaltigkeit bei diesem Projekt hohe Ansprüche fordert und entsprechend nach allen Möglichkeiten umgesetzt wird, ist beim Campus Hochschule Technik und Architektur selbsterklärend. So wurde u.a. die Thermische Seewassernutzung Seenergy bereits eingeplant. Schlussendlich soll es ein Vorzeigeprojekt für die Hochschule Luzern Technik und Architektur, Forschung und Entwicklung werden.

Horw ist dem Kanton Luzern sehr dankbar, dass er für ein Generationenprojekt wie es der Campus Horw sein wird, die Finanzierung sichergestellt hat.

Die FDP ist für Eintreten auf den B+A 1711 und freut sich schon heute auf die Eröffnung dieses Generationenprojektes.

Eintreten SVP

Grundsätzlich steht die SVP-Fraktion der Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw positiv gegenüber. Ein paar kritische Themen und Schwerpunkte möchten wir dennoch erwähnen.

Zu den Parkierungsmöglichkeiten: Bei über 4'000 Nutzern/Studierenden und 800 Angestellten stellt sich die Frage, wie viele Veloparkplätze tatsächlich nötig sind. Reichen 1'200 Plätze oder kommt es zu Zuständen, wie wir sie vom Luzerner Bahnhof her kennen? Reichen 200 Motorrad-Parkplätze, wenn man denkt, wie viele Leute heute Roller fahren? Reichen 400 Auto-Parkplätze? Die marginale Erhöhung gegenüber den heutigen 380 Parkplätzen erstaunt. Andererseits ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass wenn man irgendwo eine Limitierung der Anzahl Parkplätze machen kann, dann bei einer Hochschule mit einem guten ÖV-Anschluss. Es fehlen teilweise die konzeptionellen Grundlagen, wie die Zahlen zustande gekommen sind. Gibt es repräsentative Vergleichszahlen zu Parkierungsmöglichkeiten von anderen Hochschulen?

Zum Thema Mobilität: Das Mobilitäts- und Erschliessungskonzept soll im Sinne der Gemeindestrategie Ziffer 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigt, regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Einen entsprechenden Antrag werden wir beim Anhang 8 unter Bezugnahme auf die Gemeindestrategie Ziffer 5 stellen. Die Hochschule sollte für die zeitnahe Umsetzung besorgt sein und innert nützlicher Frist auch neue Mobilitätsangebote prüfen und das Konzept ergänzen. Insbesondere denke ich an das Angebot, wie es heute bei der Suurstoffi in Rotkreuz angewendet wird. Seit 2019 fördert die Gemeinde Cham die Dienstleistung HitchHike Carpooling zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Eine Verdichtung des Zentralbahnfahrplans durch Ausbau mit weiteren Pendlerzügen über die Pendlerzeiten hinausgehend sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Roger Georgy (SVP)

Dann gibt es noch ein paar weitere Punkte: Auto/Carsharing wird oberflächlich statt in der Einstellhalle angelegt. Das sind rund 20 Parkplätze. Welche Gründe haben zu dieser Variante geführt?

Dann sind die Vor- und Nachteile einer zusätzlichen Haltestelle Horw See umstritten. Das könnte zu Zeitverzögerungen im Regionalverkehr kommen, indem ein zusätzlicher Halt eingelegt werden muss.

Wie weit ist die Situation für die Anwohner geprüft worden? Sind da flankierende Massnahmen eingeplant respektive ergriffen worden? Und auch da gilt, es kann nicht alles für alle geben. Der Verkehr muss wohl oder übel eingedämmt werden, damit man die Verkehrsachse für Horw offen behalten kann. Eine intelligente Stundenplanung könnte ebenfalls entscheidend sein für eine flexible Nutzung und Entlastung respektive Verteilung auf die Mobilitätsinfrastruktur der Nutzer.

Für die Umgebungspflege genügt unserer Ansicht nach ein einfacher Pflegeplan, anstelle eines umfangreichen Konzepts zur Umweltsituation (Beispiel Metron-Bericht Anhang 9).

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschluss Einwohnerrat in sämtlichen Punkten Ziffer 1, 2, 3 und 6 zu.

Danke vielmals für Ihre Voten zum Eintreten. Ich stelle fest, das Projekt Campus Horw ist breit abgestützt, auch hier im Parlament.

Es ist mehr als 40 Jahre her, seit das Technikum Sitz genommen hat in der Gemeinde Horw, heute die Hochschule Luzern HSLU für Technik und Architektur. Ich glaube man kann sagen, die Schule ist ein Element, das unsere Gemeinde prägt und natürlich irgendwo auch identitätsstiftend ist für unsere Gemeinde. Der Gemeinderat hat sich schon lange dafür eingesetzt, dass sich die Schule weiterentwickeln kann. Leider ist lange nichts passiert und es ist ja nicht so, dass wir die Informatikabteilung nicht bekommen hätten, sondern es ist so, dass wir sie gehabt haben und dass sie eben gegangen ist, weil sich der Campus Horw nicht hat entwickeln können. Das war ein schmerzhafter Verlust. Wir haben uns dann nachher auch beworben oder man hat es jetzt begrüsst und auch unterstützt, wenn ein Teil des Innovations-Hubs in Horw hätte angesiedelt werden können, der sich vor allem mit Gebäudefragen befasst. Es wäre so ein Satellit gewesen des Innovations-Hubs in Zürich. Dort haben wir aber auch keine Chance gehabt. Es ist jetzt, glaube ich, auch in Rotkreuz, einfach weil man die Infrastruktur nicht hat. Umso mehr waren wir natürlich glücklich, dass der Kanton das Projekt in die Hand genommen und tatsächlich auch die Finanzierung sichergestellt hat, dass man ein 365-Millionen-Projekt Schritt für Schritt realisieren kann.

Wir haben schon einen längeren Prozess, wo wir jetzt gemeinsam auf den Weg sind. Der Kanton hat einmal eine erste Studie und nachher ein Wettbewerbsverfahren gemacht, ein zweistufiges Verfahren. Ich glaube, es sind etwa 25 oder 30 Teilnehmer in der ersten Stufe, gewesen, die nachher fünf Projekte weiter ausarbeiten konnten. Nachher ist ein Siegerprojekt bestimmt worden, das jetzt auch der breiten Öffentlichkeit schon länger vorgestellt worden ist. Jetzt sind wir von der Gemeinde Horw am Drücker. Wir müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass das Projekt, das als Richtprojekt vorliegt, tatsächlich umgesetzt werden kann und das setzt eben voraus,

Thomas Zemp (Die Mitte)

dass wir auf der einen Seite eine Änderung unseres Zonenplans machen im Bereich des Campus. Auf der anderen Seite den Sondernutzungsplan in Form von einem Bebauungsplan erstellen und bewilligen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass man das Projekt tatsächlich weiterbearbeiten und dann irgendwann in die Phase vom Baugesuch und der Baubewilligung gehen kann.

Es war interessant zu schauen, wie gut das aufgenommen worden ist. Wir haben auch hier beim Bebauungsplan und bei der Zonenplanänderung ein vorgegebenes Verfahren. Wir haben die Sachen der Bevölkerung vorgestellt, wir hatten ein öffentliches Mitwirkungsverfahren, wo alle etwas dazu sagen konnten, die etwas dazu sagen wollten. Wir haben nachher die Planungsunterlagen überarbeitet. Wir hatten dann eine öffentliche Auflage, wo nur zwei Einsprachen eingegangen sind. Wir haben nachher im Rahmen der Einspracheverhandlungen eine gütliche Einigung finden können, dass die Einsprachen zurückgezogen worden sind und können Ihnen darum jetzt ein Planungswerk zum Beschluss unterbreiten, das auch in der Bevölkerung sehr breit abgestützt ist und wir jetzt nie irgendwie Rückmeldungen bekommen hätten, dass man hier ein Problem sieht. Im Gegenteil, die Bevölkerung steht hinter dem Campus, steht hinter der Hochschule Luzern und will, dass man dieser Hochschule hier in Horw eine Zukunft gibt. So gesehen ist es für uns, wie es Herr Steiger gesagt hat, hochbaumässig das grösste Projekt. So etwas haben wir noch nie gesehen in Horw - klar der Autobahnbau als Tiefbauprojekt war natürlich auch eine grosse Nummer.

Wir sind natürlich sehr froh, wenn der Einwohnerrat das breit mitträgt und wir auch heute ein klares und deutliches Signal gegenüber dem Kanton geben können, so wie es unsere Bevölkerung schon bei der Abstimmung zur kantonalen Abstimmung zur Campus AG gegeben hat, dass wir nach aussen sagen können: Horw steht hinter dieser Schule und Horw will, dass sich die Schule da weiterentwickeln kann. So gesehen können wir Eintreten auf das Geschäft und freue ich mich auf die Debatte.

Detailberatung

9.8 Mobilität

Die L20 wird hier einen Antrag stellen bei 9.8 Mobilität auf Seite 5.

Wir sehen ihn jetzt dann gerade noch eingebildet, und zwar in diesem Abschnitt, wo es heisst: «Insbesondere der Anteil MIV am Gesamtmodalspilt von rund 34 Prozent muss auf einen Zielwert von ca. 16 % gesenkt werden» und dort würden wir gerne das «ca.» ersetzen durch ein «maximal 16 % gesenkt respektive das Parkplatzangebot bei 400 plafoniert werden». Die Begründung ist die folgende, und zwar, dass das eigentlich im Mobilitätskonzept auch so vorgesehen ist, dass vom heutigen Angebot von 380 auf 400 Abstellplätze minimal erhöht wird und insgesamt aber dann eben um rund 18 Prozent auf die 16 Prozent Verteilschlüssel reduziert wird. Das halten wir für genug.

Es ist uns aber auch bewusst, dass die Umsetzung des Campus noch fast 10 Jahre dauern wird und in dieser Zeit die Hochschulen hoffentlich auch noch Zulauf haben werden und darum natürlich dann 16 Prozent nicht mehr heute das sind, was sie dann sein werden und darum wollen wir das gerne so fixieren.

Philipp Peter (L20)

Wenn Sie den Antrag im Rahmen des B+A so stellen, dann wäre es ein Antrag auf Bemerkung. Ich denke, mit dem können wir leben. Abgehandelt ist das Thema im Mobilitäts- und Erschliessungskonzept, wo man eigentlich genau sagt, dass man die Zielsetzung hat. Das ist ein bisschen anders formuliert und man schreibt aber auch weiter, dass man, wenn man die Zielsetzung nicht erreicht, weitere Massnahmen treffen muss. Wahrscheinlich sind wir dann am gleichen Ort, wie wenn Sie sagen, wir wollen das da ein bisschen mehr genagelt haben. Es ist auch mit den Parkplätzen so. Die 400 Parkplätze sind jetzt im Richtprojekt enthalten und die kann man nicht einfach irgendwie nachträglich erweitern. Das wird nicht gehen, die Tiefgarage ist dann so wie sie ist. Was man immer kann: man kann sie reduzieren und man kann sie umnutzen, wenn sie einmal nicht mehr gebraucht werden. Man muss aber sagen, über die Parkplatzzahl hat man im Vorfeld mehrfach diskutiert. Da hat man zuerst einmal diskutiert, dass es mehr sein müssen, weil das sehr ambitioniert ist. Es geht aber wahrscheinlich gut auf, weil die PH die nach Horw kommt, ist heute mitten in der Stadt auf zehn Standorte verteilt und die welche dort in die Schule gehen, müssen alle ohne MIV auskommen. Man kann davon ausgehen, dass die auch nachher mit dem ÖV nach Horw kommen. Darum ist es durchaus realistisch. Dann hat es nachher eine Phase gegeben, als der Kanton die Garage kleiner machen wollte. Dagegen hat sich aber der Gemeinderat gewehrt, weil wir gesagt haben, wenn das nachher nicht funktioniert, wenn sie kleiner ist, dann werden wir sie nicht mehr grösser machen können. Dann haben wir ein Problem und das Problem löst nachher nicht der Kanton, sondern das haben wir nachher in der Umgebung. Darum ist das mit diesen 400 Parkplätzen recht genau austariert, weil wir den Eindruck haben, es klappt. Da muss man nicht Bedenken haben, dass das plötzlich nachher viel mehr werden würden, denn das geht gar nicht mehr. Es ist eh schon so, dass die Angebote, die der Campus machen will und braucht, also sie haben das Volumen gebraucht und sie haben nicht Raumreserven zum noch irgendwelche andere Sachen zu machen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Im Sinne einer Bemerkung ist das einfach eine Willensäusserung seitens Parlaments, das sagt, das ist uns wichtig. Aber man ist klar unterwegs dorthin und man würde auch nachher Massnahmen treffen. Etwas schwieriger wäre, wenn man das jetzt irgendwo verbindlich hineinschreibt, weil dann würde sich sofort die Frage stellen, was ist, wenn man es nicht erreicht? Dann kann man nicht viel mehr machen als das, was wir heute vorsehen, dann muss man zusätzliche Massnahmen machen. Das Thema ist ja auch von der SVP erwähnt worden. Es sind im Mobilitätskonzept diverse Vorschläge oder Massnahmen aufgelistet, von Sharing-Angeboten die gemacht werden sollen bis zu Unterrichtverschiebungen und so weiter, dass man das im Griff hat. Da wird man sich nicht darauf beschränken, was man heute kennt, sondern da wird man mit der Zeit gehen und eigentlich alles versuchen irgendwo umzusetzen, was auch adäquat ist und passt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung L20 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplanung, S. 5, 9.8 Mobilität: «Insbesondere der Anteil MIV am Gesamtmodalsplit von rund 34 % muss auf einen Zielwert von maximal 16 % gesenkt werden».

Dem Antrag wird mit 15:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

9.9 Nachhaltigkeit

Auch hier wollen wir einen Antrag stellen, und zwar konnten wir lesen, dass beim Neubau der SNBS-Standard Gold erreicht und Platin angestrebt wird, und auch hier wollen wir, dass die Gemeinde Horw, also das ist ein Antrag auf Bemerkung, das begrüsst und fordert, dass die angestrebte Platin-Auszeichnung auch erreicht wird. Natürlich können wir das nicht erzwingen, aber wir können als Gemeinde sagen, dass uns das wichtig ist, dass das dann im Verlauf des Bauprozess nicht plötzlich vergessen geht oder aufgrund von dem, dass das Geld ausgeht, dann ins Hintertreffen gerät.

Jetzt ist ja der Text etwas anders, dass es «angestrebt» wird, ist eigentlich gut oder aber «es wird angestrebt, dass es erreicht wird». Ich kann Ihnen dazu sagen, das ist ja letztlich eine Bemerkung, die ein Signal setzt. Mit dem SNBS-Standard ist es so, das ist ein Qualitätssiegel, das ein Bauvorhaben in allen Phasen und über die gesamte Lebensdauer beurteilt, also von der Planung über den Bau und den Betrieb und es geht um die Nachhaltigkeit, die dort beurteilt wird. Die Platin-Zertifizierung wird angestrebt, also da ist der Kanton gleicher Meinung wie Sie sagen. Aktuell ist es aber noch nicht wirklich sicher, ob man es erreicht. Man hat jetzt einmal einen Pre-Check durchgeführt und das Ergebnis ist eigentlich sehr nahe bei einer Platin-Zertifizierung gelegen. Man hat es, glaube ich, sogar knapp erreicht, aber es ist natürlich immer noch ein sehr früher Zeitpunkt und mehrere Fragen sind offen, die dann halt einen Einfluss haben, ob es letztlich Gold oder Platin wird. Es gibt auch noch nicht manche Campus-Anlage, die so zertifiziert worden ist. Man hat das Label erst ausgedehnt, auch auf Schulanlagen.

Man muss schon auch realistisch sein, es hat auch ein paar Themen, die der Campus selber gar nicht beeinflussen kann, beispielsweise die Erreichbarkeit mit dem ÖV oder es gibt noch Retentionsthemen wie Einleitung in Gewässer und eben ÖV-Güteklasse. So gesehen strebt man das an und wir haben es ja auch drin in den Sonderbauvorschriften «mindestens Gold», aber das Ziel des Kantons ist klar, dass er das irgendwie erreichen will. Das ist auch wichtig für die Visitenkarte, weil wir haben ja gerade die Gebäudethemen, die am Campus in Horw unterrichtet werden und es wäre natürlich wichtig, dass wir dort auch eine Vorbildrolle einnehmen können. So gesehen glaube ich auch, dass der Antrag auf Bemerkung eigentlich durchaus das ist, was der Kanton erreichen will und das kann man so auch unterstützen. Es wäre jetzt aber schwierig, wenn man in den Sonderbauvorschriften irgendwie reinschreiben würde, Platin muss zwingend erreicht werden. Das wäre wahrscheinlich ein bisschen zu früh, um das wirklich sagen zu können.

Reto von Glutz (SVP)

Philipp Peter (L20)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Aber das ist genau der Punkt, wie Sie jetzt sagen, Herr Zemp. Was jetzt da steht, heisst ja, dass man verlangt, dass die Platin-Auszeichnung erreicht wird. Ich habe die Befürchtung, dass die Formulierung eher angestrebt worden ist, dass man sagen sollte, man wolle die Platin-Auszeichnung anstreben. Aber so wie es jetzt dasteht heisst es, man strebt sie schon an, also es ist jetzt schon angestrebte Platin. Im Bericht steht drin, dass man mindestens Gold will und so wie es jetzt formuliert ist, ist es von mir aus gesehen nicht richtig, und so kann ich es auch nicht unterstützen. Dass man Platin anstrebt, okay, aber nicht die angestrebte fordert, dass man sie erreichen muss.

Jürg Biese (FDP)

Ich gebe Ihnen recht, wir könnten ändern von «fordert» auf «erwartet». Das nur anzustreben, das macht ja das Bauunternehmen beziehungsweise das Projekt von sich aus. Wir sind aber nicht die welche bauen, sondern die welche den Standort zur Verfügung stellen und wir können in dem Sinn erwarten, dass man alles dafür macht, dass das auch erreicht wird.

Philipp Peter (L20)

Ausserdem sind in dieser Zertifizierung auch Themen drin, die in diesem Rat auch schon diskutiert worden sind, beispielsweise die Nähe der Berücksichtigung von umliegendem Gewerbe etc. Das Zertifikat ist sehr umfassend und in keiner Weise jetzt nur im Zusammenhang mit den Baumaterialien oder den energetischen Fragen wichtig, sondern eben auch im Zusammenhang mit der Umgebung und dem regionalen Gewerbe.

Vielleicht wäre es eine Kompromissformulierung, wenn man sagt, dass die SNBS Platin-Zertifizierung angestrebt und erreicht wird.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Mich dünkt, das tönt ein bisschen komisch: «angestrebt und erreicht», also entweder man erreicht es oder man strebt es an, aber es kann doch nicht angestrebt und erreicht sein. Eines von beiden ist hier irgendwie zu viel oder falsch.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich glaube, vorher ist es besser gewesen: «Die Gemeinde Horw erwartet, dass die angestrebte SNBS Platin-Auszeichnung erreicht wird». Ich glaube, das ist klarer und besser.

Toni Portmann (Die Mitte)

Im Sinne von Brücken bauen schliessen wir uns Toni Portmann an und würden somit wieder zurückkehren zu dem.

Philipp Peter (L20)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung L20 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplanung, S. 5, 9.9 Nachhaltigkeit: «Die Gemeinde Horw erwartet, dass die angestrebte SNBS Platin-Auszeichnung erreicht wird».

Dem Antrag wird mit 23:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

11 Behandlung durch den Einwohnerrat

Ich erlaube mir hier den Hinweis gemäss dem zweiten Absatz, dass es eine Unterscheidung gibt, dass die Teiländerung Nutzungsplanung Campus Horw grundsätzlich zwei Lesungen braucht, hingegen der Bebauungsplan Campus Horw und die Sonderbauvorschriften durch den Rat in einer Lesung beschlossen werden könnten, sofern ein Antrag gestellt wird und der Einwohnerrat mit einer Zweidrittelmehrheit so beschliesst. Ich komme vor der finalen Abstimmung und nach den Anhängen darauf zurück.

Reto von Glutz (SVP)

13 Antrag

Bei diesem Antrag gibt es einfach noch Änderungen unter dem Punkt, welche Grundstücke betroffen sind und Sie sehen einfach darauf, das ist eine Meldung von Thomas Zemp, welche Grundstücknummern geändert werden müssen und in dem Sinne muss man den Spiegelstrich ändern. Es betrifft den ersten und letzten.

Urs Steiger (L20)

In der Schlussabstimmung werden wir über die angepassten Anträge abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Vielleicht noch kurz eine Erläuterung, wieso die Grundstücknummern nicht stimmen. Es hat damit zu tun, dass man die Parzellen im Verlauf des Prozess verändert hat, man hat Landabtausch gemacht, die Korporation/Kanton hat dort im Bereich vom Dörfliweg, der schräg verlaufen ist, eine gerade Grenze, und das hat dazu geführt, dass Grundstücke jetzt eigentlich weil sie angepasst worden sind, gar nicht mehr betroffen sind, und darum muss man die zwei Grundstücke herausstreichen. Das ist eigentlich der Grund.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Anhang 1: Teiländerung Zonenplan A Campus Horw, Änderungsplan 1:2000

Bei den Unterlagen, die wir dann definitiv aufschalten werden, hat es noch zusätzliche Einträge gegeben. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen mit der AGZ und der Sternenried Immobilien AG sind wir deren Wunsch gefolgt und haben noch ein paar Vermassungslinien hineingetan, was zum Teil in Bebauungsplänen sonst unüblich ist, aber sie haben das gewünscht. Das ist nicht irgendeine materielle Änderung, sondern es ist einfach eine Ergänzung von Information und das wird dann in dem Plan, der am Schluss definitiv ist, so drin sein.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Anhang 2: Teiländerung Bau- und Zonenreglement Campus Horw

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 3: Bebauungsplan Campus Horw, Situationsplan 1:1000

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Bebauungsplan Campus Horw, Sonderbauvorschriften

Jetzt muss ich korrigieren: diesen Plan Anhang 3 haben wir ergänzt mit Vermassungen, nicht den Zonenplan, sondern den Bebauungsplan, den Situationsplan.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Art. 8 Höhenkoten, Absatz 3

Im Anhang 4 zum Artikel 8 Absatz 3 stellen wir den Antrag, eine zusätzliche Formulierung aufzunehmen, und zwar: «Die Anordnung und Gestaltung der Aufbauten haben sich nach den Anforderungen von Artikel 3 Absatz 3 zu richten».

Wenn man weiter nach vorne blättert, sieht man auch was das ist, Artikel 3 Absatz 3. Dort ist nämlich behandelt, dass «Sämtliche Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie hinsichtlich Massstäblichkeit, Proportionierung und Gliederung der Bauvolumen, Formensprache sowie Materialisierung und Farbgebung eine hohe Qualität aufweisen und eine gute Gesamtwirkung erzielen».

Es geht darum, dass explizit gesagt wird, dass die Qualitätsanforderungen eben auch für Dachaufbauten gelten müssen und sollen. Die Dachlandschaft ist zentral, gerade an dieser Lage. Man wird nachher eigentlich fast von der ganzen Gemeinde aus auch auf die Gebäude und somit auch zum Teil auf die Dächer sehen. Wir haben als Horwer Bevölkerung auch den Anspruch an eine hohe Siedlungsqualität, gerade bei so grossen Überbauungen und man soll hier nicht nach Beliebigkeit nachher die Dächer gestalten dürfen. Ein Grossteil dieser Dächer wird sowieso mit Photovoltaikanlagen belegt sein, das ist klar. Es ist uns wichtig, dass gerade jetzt im Zusammenhang mit irgendwelchen Abluftkamins oder Liftaufbauten oder Nutzungen oder Antennen dann das Ganze eben auch berücksichtigt wird im Sinne von Artikel 3.

Wir haben dies in der BVK schon besprochen und der Artikel 3 ist ja unter der Ziffer I. Allgemeine Bestimmungen, und der gilt übergeordnet für alles. Also ist die Bemerkung eigentlich obsolet.

Da bin ich gleicher Meinung wie Herr Biese, das ist schon diskutiert worden und zuhänden des Protokolls kann man das jetzt durchaus auch noch einmal festhalten, auch auf Seite des Gemeinderats. Von der Struktur und vom Aufbau her ist es bei diesen Sonderbauvorschriften tatsächlich so, dass unter I. allgemeine Bestimmungen festgehalten sind und es ist eben ein Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes die Qualität sicherzustellen, und das ist nachher mit dem Artikel 3 Absatz 3 umfassend geregelt für sämtliche Bauten und Anlagen. Bei den Höhenkoten heisst es ja unten: «Über den festgelegten Höhenkoten können folgende Anlagen erstellt werden...». Das sind Anlagen, die unterstehen dem Baubewilligungsverfahren und die gehen nachher genau nach den gleichen Kriterien durch.

Wir haben übrigens auch noch andere Massnahmen wegen diesen Dachaufbauten getroffen. Erstens ist es so, dass sowieso fast alle Dächer schon mit Solaranlagen belegt sind, ein grosser Teil mindestens, und dort wo man solche Aufbauten machen kann, haben wir extra gesagt, dass die im gleichen Mass wie sie hoch sind von der Fassade zurückversetzt werden müssen. Das hat auch damit zu tun, dass man sie eben nicht so gut sieht. Aber die durchlaufen in jedem Fall ein Baubewilligungsverfahren, werden entsprechend beurteilt und darum ist die Ergänzung aus Sicht des Gemeinderats nicht nötig. Sonst müsste man die Ergänzung wahrscheinlich auch an anderen Orten machen und sagen, wir machen noch einen Verweis auf den Artikel dort vorne. Von der Struktur her ist es so, es ist in den allgemeinen Bestimmungen und es gilt für alles Nachfolgende.

Philipp Peter (L20)

Jürg Biese (FDP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich rede jetzt nicht als BVK-Sprecher. Das Verfahren ist mir vom Ablauf her nicht ganz klar, wie wir die Sonderbauvorschriften behandeln. Aber zu dieser Frage: Ja, allein mir fehlt der Glaube. Es ist einfach so, dass gerade auch von Architektenseite dieser Frage von Dachaufbauten nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wird wie der Fassadengestaltung. Die Frage geht dann schnell vergessen, weil das technische Anlagen sind, mit denen andere Fachleute zu tun haben, sei es Klimatechnik beispielsweise und die am Schluss ihre Kisten auf das Dach stellen. Deshalb geht es hier ganz explizit darum, eine klare Aussage zu machen und auch einen klaren Auftrag an die Fachkommission zu erteilen, dass sie auch auf das schauen müssen und dass man ganz klar sagt, wir wollen, dass die Dachlandschaft gleich wie eine Fassade angeschaut wird in Bezug auf die Qualitätsvorschriften. Darum bitte ich Sie, auch wenn das jetzt vielleicht ein bisschen redundant ist, dass man den Abschnitt hier drin lässt.

Urs Steiger (L20)

Da würde ich Ihnen aus politischer Sicht empfehlen, daraus besser eine Bemerkung zu machen und dann bin ich überzeugt, dass Sie viele Stimmen bekommen werden, die sagen, uns ist die Dachlandschaft wichtig. Wenn Sie jetzt an diesem Antrag festhalten, mindestens wenn man die Diskussionen in der BVK verfolgt hat und dieser vielleicht nicht mehrheitsfähig ist und nachher ein Signal ausstrahlt, das man eigentlich nicht will oder weil man es jetzt nicht in den Sonderbauvorschriften haben will. Aber wenn Sie es als Bemerkung beantragen, habe ich das Gefühl, würde das wahrscheinlich schon eine Zustimmung und ein Signal geben, mit dem man sagt, uns ist auch die Dachlandschaft wichtig als fünfte Fassade.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wie entscheidet sich die L20-Fraktion? Es geht darum entweder die Sonderbauvorschriften zu ergänzen oder einfach einen Antrag auf Bemerkung zu überweisen. Es ist mir gesagt worden: Antrag auf Bemerkung. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung L20 zu Bebauungsplan Campus Horw – Sonderbauvorschriften, S. 5, Art. 8 Höhenkoten, neu zusätzlich: «Die Anordnung und Gestaltung der Aufbauten haben sich nach den Anforderungen von Art. 3 Absatz 3 zu richten».

Dem Antrag wird mit 24:4 Stimmen zugestimmt.

Ich bin effektiv davon ausgegangen, dass wir das Artikel für Artikel durchgehen. Das ist in dem Fall nicht so.

Urs Steiger (L20)

Die BVK hat zwei redaktionelle Änderungen bei Artikel 5. Dort steht bisher der Titel «Dach- und Fassadengestaltung». Es geht dort nur um die Dachgestaltung oder «und -Fassaden» kann man darum streichen. Das ist das eine.

Ich gehe vielleicht schnell alle Anträge durch. Zu Artikel 12: dort ist ein falscher Verweis drin. Dort gehört dazu im letzten Punkt 8 Artikel 12 Absatz 5 und Artikel 12 Absatz 7 ist dort gemeint. Und dann kommt der Artikel 13 Grün- und Freiräume: dort sind effektive Anträge der BVK auf Ergänzung dieser Sonderbauvorschriften. Im Absatz 1 eine Ergänzung von: «sowie ein Pflegekonzept». Es kann nicht nur darum gehen, dass wir letztlich

eine gute Umgebung haben, sondern es braucht auch nachfolgende Pflege und das muss man heute auch bestimmen, dass das stattfindet. Das hat man auch im bisherigen Technikumbereich gesehen. Das ist in den Siebzigerjahren als durchaus wertvoller Grünraum gestaltet worden, ist dann nachher immer vereinfacht und ein bisschen degeneriert und darum muss man das hier auch festsetzen. Also wenn man ein super Freiraumkonzept hat, muss man auch schauen, dass das nachher funktioniert. Im Absatz 3 des Artikel 13 ist eigentlich eine Ergänzung auch aus den Erfahrungen von Horw Zentrum, wo wir gesehen haben, dass man die Freiraumbereiche nicht nur untereinander abstimmen und gestalten muss, sondern auch gegenüber den benachbarten Liegenschaften, dass man die Übergänge im Quartier letztlich gestalten und aufeinander abstimmen muss. Das sind die zwei Ergänzungen, welche die BVK Ihnen beantragt.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 5, Dach- und Fassadengestaltung: Titel anpassen zu «Dachgestaltung».

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 12, Baubereiche für Forschungsbauten, Anpassung Absatz 8: «...Gesamthöhen gemäss Art. 12 Abs 5 und Art. 12 Abs. 7 überschreiten».

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Wir haben das nach der BVK-Sitzung geklärt, haben den Entwurf mit diesen Texten so angepasst und für uns ist das gut, wenn wir das so nachher in die Sonderbauvorschriften aufnehmen können.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 13, Grün- und Freiraumgestaltung allgemein, Ergänzung Absatz 1: «...sowie ein Pflegekonzept...».

Dem Antrag wird mit 22:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag BVK zu Sonderbauvorschriften Art. 13, Grün- und Freiraumgestaltung allgemein, Ergänzung Absatz 3: «Die Übergänge zwischen den einzelnen Freiraumbereichen sowie zu den benachbarten Liegenschaften sind sorgfältig zu gestalten und abzustimmen».

Dem Antrag wird mit 22:6 Stimmen zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 8: Mobilitäts- und Erschliessungskonzept Campus Horw vom 27. April 2022

Ich möchte zum Mobilitäts- und Erschliessungskonzept folgenden Antrag stellen. Es ist zwar irgendwo erwähnt, dass es in diese Richtung gehen soll, ich möchte es trotzdem explizit festhalten. Der Antrag lautet: «Das Mobilitäts- und Erschliessungskonzept ist regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren. Mit der Hochschule Luzern ist zu vereinbaren, dass diese für die zeitnahe Umsetzung des Konzepts besorgt ist und dieses in-nerhalb nützlicher Frist um das Mobilitätsangebot HitchHike ergänzt».

Unter HitchHike versteht man ein Dienstleistungsangebot, das zum Beispiel in der Gemeinde Cham, bei der Suurstoffi, bereits vorhanden ist und sich bewährt hat, ein Carpooling zur Bildung von Fahrgemeinschaften, also quasi per Anhalter mitfahren. Das hat es auch in anderen Gemeinden in der Schweiz schon gegeben, teils erfolgreich, teils nicht, aber im Zusammenhang mit der Hochschule kann das durchaus Sinn machen.

Dann möchte ich da noch Bezug nehmen zur Gemeindestrategie Ziffer 5, wo es heisst: «Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen». Das ist etwas, das wir eigentlich noch nicht so kennen, aber zukunftsorientiert ist, wenn wir den Verkehr einschränken oder respektive besser nutzen wollen. Weiter steht auch: «Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr». Das ist in der Gemeindestrategie Ziffer 5 so aufgeführt.

Ich gehe davon aus, das wäre wahrscheinlich ein Antrag auf Bemerkung. Ob es sinnvoll ist, dass man sagt, das Mobilitätskonzept muss regelmässig angepasst werden, bin ich mir nicht ganz sicher. Was man sicher machen muss und für das hat die Hochschule Luzern auch extra eine Stelle geschaffen für jemanden, der verantwortlich ist, dass ein Mobilitätskonzept umgesetzt wird. Das ist wichtig, dass man das macht und unter 4.1.8 ist genau das aufgeführt, Herr Georgy: Carpooling. Es steht schon im Mobilitätskonzept und ist eine der Massnahmen, wo man sicher schaut, dass man dort ein Angebot hat. Ich weiss aber nicht, ob es richtig ist, wenn man einfach hineinschreibt, dass das dann und dann umgesetzt werden muss.

Von mir aus gesehen sind die Themen im Mobilitätskonzept, übrigens Mobilitäts- und Erschliessungskonzept, eigentlich schon abgefangen. Das wird bewirtschaftet, dann gibt es jemanden der verantwortlich ist, dass man die Zielsetzungen erreichen kann. Also von dort her gesehen bin ich der Meinung, der Antrag ist eigentlich unnötig.

Ist die SVP-Fraktion mit einem Antrag auf Bemerkung einverstanden? Gut - wenn keine weiteren Voten erwünscht sind, werden wir darüber abstimmen.

Roger Georgy (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung SVP zu Mobilitäts- und Erschliessungskonzept, Anhang 8, Seite 17: «Das Mobilitäts- und Erschliessungskonzept ist regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren. Mit der HSLU ist zu vereinbaren, dass diese für die zeitnahe Umsetzung des Konzepts besorgt ist und dieses innert nützlicher Frist um das Mobilitätsangebot HitchHike (=Dienstleistungsangebot für Carpooling zur Bildung von Fahrgemeinschaften) ergänzt».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 12:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Anhang 9: Bericht zur Umweltsituation Campus Horw vom 4. Mai 2022

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 10: Teiländerung Nutzungsplanung Auswertung Mitwirkungseingaben Mitwirkungsbericht vom 4. Mai 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 11: Bebauungsplan Campus Horw Auswertung Mitwirkungseingaben Mitwirkungsbericht vom 4. Mai 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 12: Richtprojekt zum Bebauungsplan Campus Horw vom 24. Januar 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 13: Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 27. April 2022

Keine Anmerkungen

Ich stelle fest, dass keine weiteren Anträge hängig sind und gehe zurück zum Thema zweite Lesung. Wie Sie dem B+A entnehmen konnten, kann man den Bereich Bebauungsplan in einer einzigen Lesung behandeln, sofern der Einwohnerrat dies mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.

Reto von Glutz (SVP)

Formell stelle ich den Antrag, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Abstimmung Beschluss:

1. Die Teiländerung des Zonenplans A, betreffend die Grundstücke Nrn. 540, 541, 550, 557, 931, 1587, 1880 und 1879 wird einstimmig beschlossen.
2. Die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements, Art. 10a Sonderbauzone Campus, wird einstimmig beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Campus Horw, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird einstimmig beschlossen.
6. Den Stimmberechtigten wird einstimmig empfohlen, der Teiländerung des Zonenplans A, betreffend die Grundstücke Nr. 540, 541, 550, 557, 931, 1587, 1880 und 1879, und des Bau- und Zonenreglements, Art. 10a Sonderbauzone Campus, zuzustimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag Die Mitte/GLP: «Auf eine zweite Lesung zu den Teiländerungen des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements soll verzichtet werden».

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw wird einstimmig zugestimmt.